



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Kleine Anfrage nach § 24 BezVG</b> öffentlich  <b>von Herrn Bohlen, CDU</b>	Drucksachen-Nr.: <b>20-0239</b>
	Datum: 03.09.2014
	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		Datum
	Gremium	

## Verkehrsgefährdung durch Wildwuchs an Hamburgs Straßen Kleine Anfrage Nr. 153/2014 von Herrn Bohlen, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

26.08.2014

Viele Anwohner bemängeln aktuell, dass die Pflege des Straßenbegleitgrüns und der Straßen, Rad- und Gehwege in Hamburg und im Bezirk Nord nicht überall ausreichend gewährleistet wird und dass hierdurch an diversen Stellen im Bezirk Gefahrenstellen entstehen. Diese Gefahrenstellen, wie z.B. an der Tarpenbekstraße, Ecke Geschwister-Scholl-Straße oder am Eppendorfer Marktplatz (siehe Bilder in der Anlage) entstehen aufgrund von die Sicht und die Verkehrsflächen stark einschränkendem Wildwuchs. Auf die Kleine Anfrage des BezAbg. Ploß vom 20.5.2013 (Drs. 64/2013) antwortete der Herr Bezirksamtsleiter trotzdem, dass aus seiner Sicht die vom Senat zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel ausreichend seien (siehe Antwort 4.). Dies verwundert, da das Bezirksamt noch im Jahr 2006 die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel für die Pflege des Straßenbegleitgrüns aufs Schärfste kritisierte. So wurde der Sprecher des Bezirksamts, Peter Hansen, im „Hamburger Abendblatt“ vom 12.6.2006 folgendermaßen zitiert: „Die 600 000 Quadratmeter Straßenbegleitgrün im Bezirk [Nord] können wir...nur auf minimalstem Standard pflegen“. Auch auf die Kleine Anfrage des BezAbg. Ploß vom 10.06.2013 konnten vom Bezirksamt keinerlei adäquaten Antworten erbracht werden.

**Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:**

1. Sind bereits Unfälle im Bezirk Hamburg-Nord auf mangelhafte Sichtverhältnisse durch die Sicht einschränkendes Straßenbegleitgrün oder Wildwuchs zurückzuführen und wenn ja, wie viele und gab es Schwer- und Mittelschwerverletzte? (bitte Anzahl der Unfälle der letzten 2 Jahre auflisten)

Nein, es sind seitens der Straßenverkehrsbehörde keine Unfälle durch Wildwuchs gemeldet worden.

2. Wie hat sich der Etat für die Pflege/Ausbesserung des Straßenbegleitgrüns und des Wildwuchses an den Straßen, Geh- und Fahrradwegen im Bezirk Nord im Zeitraum 2011-2015 entwickelt (bitte die Jahre einzeln auflisten)?

- Im Bereich der nicht als Rasen oder Pflanzstreifen angelegten Straßennebenflächen wurde/wird die Beseitigung von Wildwuchs zum Teil über das Sonderprogramm „Klar Schiff Hamburg“ (Drs. 18/6209) abgedeckt. Der überwiegende Teil erfolgt aus dem Titel für die Straßenunterhaltung.

2011	Sonderprogramm	27.000,00 €	
	aus Unterhaltung	54.000,00 €	
			<u>81.000,00 €</u>

2012	Sonderprogramm	34.000,00 €	
	aus Unterhaltung	15.000,00 €	
			<u>49.000,00 €</u>

2013	Sonderprogramm	13.000,00 €	
	aus Unterhaltung	19.000,00 €	
			<u>32.000,00 €</u>

2014	Sonderprogramm	7.000,00 €	
	aus Unterhaltung	72.000,00 €	
			<u>79.000,00 €</u>

Gesamt			241.000,00 €
--------	--	--	--------------

davon: Sonderprogramm	81.000,00 €
aus Unterhaltung	160.000,00 €

- Die „gärtnerisch“ angelegten Straßenbegleitgrünflächen wurden/werden aus der Rahmenezweisung „Straßenbegleitgrün“ unterhalten:

2011:

Flächenpflege im Straßenbegleitgrün:	195.000 €
Anteilig Unterhaltung Straßenbäume:	<u>150.000 €</u>
	345.000 €

2012:

Flächenpflege im Straßenbegleitgrün:	188.000 €
Anteilig Unterhaltung Straßenbäume:	<u>150.000 €</u>
	338.000 €

2013 (erstmalige Unterteilung der Haushaltstitel)

Unterhaltung Straßenbegleitgrün Bezirksstraßen:	191.000 €
Unterhaltung Straßenbegleitgrün Hauptverkehrsstraßen:	<u>131.000 €</u>
	<u>322.000 €</u>

2014:

Unterhaltung Straßenbegleitgrün Bezirksstraßen:	271.000 €
Unterhaltung Straßenbegleitgrün Hauptverkehrsstraßen:	<u>132.000 €</u>
	<u>403.000 €</u>

3. Ist nach Ansicht des Fachamtes Management des öffentlichen Raums der für die Pflege/Ausbesserung des Straßenbegleitgrüns vorhandene Etat in den vergan-

*genen Jahren ausreichend gewesen? (Wenn ja, bitte begründen, weshalb bisher am verheerenden Zustand nichts geändert werden konnte.)*

Für eine regelmäßigen Beseitigung des Wildwuchses und sich versamender Gehölze auf den nicht angelegten Straßennebenflächen, Verkehrsinseln und im Bereich der Straßenmöblierung wäre eine Aufstockung der Haushaltsmittel vorteilhaft. Die Mittel sind aber noch knapp ausreichend.

Für die Pflege des Straßenbegleitgrüns im Sinne der Verkehrssicherungspflicht der FHH sind die Sachmittel ausreichend. Aus dem uns zur Verfügung gestellten Etat werden folgende Maßnahmen der Gefahrenabwehr im Straßenverkehr jährlich ausgeschrieben und vergeben:

- Sommergehölzschnitt/Schulwegsicherung (Ausführung in den Sommerferien)
- Beseitigung von Stamm- und Stockaustrieben an 13.500 Straßenbäumen (Ausführung in den Sommerferien / Der Austrieb an der Tarpenbekstraße wurde mittlerweile entfernt.)
- Freischneiden von Baumscheiben

03.09.2014

Harald Rösler

Anlage/n:

Bilder (über ALLRIS abrufbar)